



Bern, 10. Dezember 2015
Fritz Zurbrügg

Einleitende Bemerkungen von Fritz Zurbrügg

In meinen Ausführungen werde ich zuerst auf die Lage der Schweizer Banken aus Sicht der Finanzstabilität eingehen. Ich werde mich dabei sowohl mit den Grossbanken als auch mit den inlandorientierten Kreditbanken befassen. Mit einigen Informationen zur neuen Banknotenserie werde ich meine Ausführungen abschliessen.

Grossbanken

Die beiden Schweizer Grossbanken haben ihre Kapitalsituation seit der Publikation unseres Berichts zur Finanzstabilität im vergangenen Juni weiter verbessert. Besonders ausgeprägt fällt die Verbesserung infolge einer Kapitalerhöhung bei der Credit Suisse aus. Die Nationalbank anerkennt diese Fortschritte bei der Kapitalsituation der beiden Grossbanken. Eine weitere Stärkung insbesondere der Leverage Ratio ist jedoch notwendig.

Diese Stärkung der Leverage Ratio und damit der Widerstandskraft wird nun mit den jüngst vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen im Rahmen der «Too big to fail»-Revision erreicht. Mit den deutlich erhöhten Anforderungen an die Leverage Ratio wird die Schweiz wieder zum Kreis der international führenden Länder gehören. Angesichts der im internationalen Vergleich besonders ausgeprägten «Too big to fail»-Problematik ist diese Massnahme aus Sicht der Nationalbank unerlässlich. Die Nationalbank begrüsst deshalb die «Too big to fail»-Revision als einen entscheidenden Schritt im Gesamtprozess zur Lösung der «Too big to fail»-Problematik in der Schweiz. Eine nachhaltige Lösung dieser Problematik ist für die Schweiz von grosser Bedeutung. Die Nationalbank wird sich weiterhin aktiv für eine solche Lösung einsetzen und sich an der Umsetzung der beschlossenen Massnahmen beteiligen.

Bei der Architektur und Kalibrierung der revidierten Kapitalanforderungen wurde darauf geachtet, dass die Komplementarität und die Wechselwirkung zwischen den risikogewichteten Anforderungen und den Leverage-Ratio-Anforderungen gewahrt bleiben.



Mediengespräch

Risikogewichtete Anforderungen sollen bei ökonomischen Entscheidungen den Ausschlag geben, während die Leverage Ratio als Absicherung («Backstop») dienen soll. Die Leverage-Ratio-Anforderung berücksichtigt damit, dass die Modelle, die für die Risikogewichtung benutzt werden, nicht perfekt sind und nicht immer alle Risiken korrekt abbilden.

Um diese Komplementarität auch in Zukunft sicherzustellen, hat der Bundesrat die erwarteten Reformen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht im Bereich der risikogewichteten Kapitalanforderungen bereits berücksichtigt. In der Summe werden diese Reformen voraussichtlich zu einer Erhöhung der risikogewichteten Aktiven und damit zu einer Balance zwischen Leverage Ratio und risikogewichteten Anforderungen in der Schweiz führen. Die Nationalbank wird sich dafür einsetzen, dass die Reformen des Basler Ausschusses wie vorgesehen abgeschlossen und per Ende 2016 veröffentlicht werden.

Zusätzlich zu diesen Massnahmen bei den Kapitalanforderungen erachtet es die Nationalbank weiterhin als notwendig, dass die Grossbanken die Transparenz hinsichtlich der risikogewichteten Aktiven erhöhen. Die FINMA hat diesbezüglich die Banken aufgefordert, die Unterschiede zwischen den Berechnungen nach Modellansatz und nach Standardansatz offenzulegen. Auf internationaler Ebene werden die erwähnten Reformen des Basler Ausschusses ebenfalls höhere Transparenzanforderungen für die Banken mit sich bringen.

Inlandorientierte Banken

Ich komme nun auf die Lage der inlandorientierten Banken zu sprechen. Für diese Banken gehen die grössten Risiken weiterhin von den Entwicklungen am Schweizer Hypothekar- und Wohnliegenschaftsmarkt aus. In den letzten sechs Monaten hat sich die Dynamik auf diesen Märkten insgesamt nochmals leicht abgeschwächt. Das Wachstum der Hypothekarvolumen und der Immobilienpreise für selbstgenutztes Wohneigentum entwickelte sich in etwa im Einklang mit den Fundamentalfaktoren. Entsprechend sind die Ungleichgewichte auf dem Schweizer Hypothekar- und Immobilienmarkt für selbstgenutztes Wohneigentum seit dem letzten Mediengespräch unverändert geblieben.

Aus Sicht der Finanzstabilität ist dies eine erfreuliche Entwicklung. Die bisher getroffenen Massnahmen zur Eindämmung der Risiken auf dem Schweizer Hypothekar- und Immobilienmarkt scheinen Wirkung zu zeigen. So hat der antizyklische Kapitalpuffer sowohl zu einer Stärkung der Widerstandskraft im Schweizer Bankensektor als auch, zusammen mit den anderen getroffenen Massnahmen wie der Revision der Selbstregulierungsrichtlinien, zu einer Abschwächung der Dynamik beigetragen.

Für eine Entwarnung ist es jedoch weiterhin zu früh. Erstens verharren die Zinssätze auf einem ausserordentlich tiefen Niveau. Zweitens ist im Markt für Wohnrenditeliegenschaften, im Gegensatz zum Segment des selbstgenutzten Wohneigentums, keine Beruhigung zu beobachten. So deuten verschiedene Indikatoren darauf hin, dass die Renditen von einem tiefen Niveau aus weiter gesunken bzw. die Preise weiter gestiegen sind. Drittens gibt es einzelne Anzeichen, wonach der Risikoappetit der inlandorientierten Banken in den vergangenen sechs Monaten eher wieder zugenommen hat. So sind beispielsweise sowohl die

Mediengespräch

Tragbarkeitsrisiken als auch die direkten Zinsrisiken der inlandorientierten Banken wieder angestiegen.

Die Nationalbank wird die Entwicklungen auf dem Hypothekar- und Immobilienmarkt weiterhin aufmerksam beobachten. In diesem Zusammenhang wird sie regelmässig prüfen, ob der antizyklische Kapitalpuffer angepasst werden muss.

Ankündigung des Emissionstermins

Lassen Sie mich nun zum Abschluss einige Bemerkungen zur neuen Banknotenserie machen. Am 14. August 2015 kündigte die Nationalbank an, dass sie im April 2016 mit der Emission der neuen Schweizer Banknoten beginnen wird. Als erster Notenwert wird die 50-Franken-Note herausgegeben. Heute können wir Ihnen den genauen Emissionszeitpunkt bekanntgeben. Am 6. April 2016 wird die neue 50er-Note der Öffentlichkeit anlässlich einer Medienkonferenz vorgestellt. Die Ausgabe der neuen Noten erfolgt ab Dienstag, dem 12. April 2016. Ab diesem Datum werden die neuen Noten kontinuierlich in Umlauf gebracht. Das Publikum wird im Rahmen einer umfassenden Informationskampagne über die neue Note und die Möglichkeiten zur Überprüfung ihrer Echtheit orientiert. Die übrigen Notenwerte der neuen Serie werden im Anschluss mit einem Abstand von einem halben oder einem ganzen Jahr emittiert. Die Nationalbank wird über deren genauen Emissionszeitpunkte jeweils rechtzeitig informieren. Die aktuelle 8. Banknotenserie wird bis auf weiteres als gesetzliches Zahlungsmittel im Umlauf bleiben. Zu welchem Zeitpunkt diese Serie ihre Gültigkeit verliert, wird die Nationalbank ebenfalls frühzeitig bekanntgeben.